

# Schutz vor Attacken im Internet

**Geschäftsprozesse sind zunehmend digitalisiert. Cloud-Lösungen ermöglichen den Zugriff auf Daten von überall her.** Solche Entwicklungen erleichtern den Arbeitsalltag, erhöhen aber auch die Gefahren rund um Viren und andere Schadsoftware. Die Cyber-Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen eines Angriffs auf Ihre IT.

**Exklusiv 10% Rabatt**  
für Mitglieder von EXPERTsuisse

## Wenn Schutzsoftware nicht reicht

Cyber-Kriminalität bedroht Unternehmen zunehmend: Vollautomatisierte Angriffe mit Viren oder Trojanern kommen immer häufiger vor. Firewalls und Schutzsoftware hinken der Entwicklung oft hinterher. Versagen alle Schutzsysteme, schützt Sie die Cyber-Versicherung vor den finanziellen Folgen.

## Umfassender Schutz für Ihr Unternehmen

Die Cyber-Versicherung der AXA schützt Unternehmen mit einem Umsatz bis CHF 100 Mio. vor den Folgen von Cyber-Attacken. Eigenschäden und Haftpflichtansprüche sind bis je CHF 5 Mio. pro Jahr versicherbar.

## Sicherheit für Sie und Ihre Kunden

Sicherheitslücken in Ihrer IT-Umgebung können für Sie und Ihre Kunden weitreichende Konsequenzen haben.

Werden Ihre Daten durch Manipulation unbrauchbar gemacht, übernimmt die AXA die Wiederherstellungskosten.

Die AXA deckt auch allfällige Haftpflichtschäden, zum Beispiel, wenn aufgrund eines Angriffs Onlinebestellungen verloren gehen und Ihren Kunden dadurch ein Schaden entsteht.

## Optional

### Frei wählbare Zusatzdeckungen für noch mehr Schutz

Mit der Cyber-Versicherungslösung bietet die AXA Unternehmen einen auf ihre Bedürfnisse optimierten Schutz mit Zusatzdeckungen an.

Versicherbar sind:

- **Manipulation des Online-Bankings oder des Online-Zahlungssystems**  
Eigenschäden und Haftpflichtansprüche von je CHF 100 000 bis CHF 500 000 nach einer Manipulation der Website oder des Online-Zahlungssystems;
- **Telefon-Hacking**  
Vermögensschäden infolge unberechtigter Nutzung der Telefonanlage nach einem Cyber-Ereignis: CHF 20 000 oder CHF 50 000;
- **Social Engineering (Human Hacking)**  
Eigenschäden und Haftpflichtansprüche von je CHF 100 000 im Zusammenhang mit Social Engineering, bei dem der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person durch einen Dritten auf betrügerische Art und Weise beeinflusst wird, um per Geldtransfer an Geldwerte zu gelangen, die sich im Eigentum oder Besitz des Versicherungsnehmers befinden (wie z. B. CEO-Fraud, Fake-President, usw.).

## Typische Schadenfälle

### Datenverlust

Der Server einer Werbeagentur wird trotz neuester Schutzsysteme von einem Computervirus befallen. Die Schadsoftware löscht oder beschädigt sämtliche Daten. Die AXA übernimmt alle Kosten für die Neuinstallation des Betriebssystems und der Programme sowie für das Zurückspielen der gesicherten Daten.

### Umsatzausfall

Ein Spezialist für Outdoor-Bekleidung bietet seine Waren im eigenen Webshop an. Eine Attacke des Typs «Denial of Service» (DoS) blockiert das System, und der Webshop fällt für drei Tage aus. Die AXA übernimmt den Ertragsausfall von mehreren tausend Franken.

### Schadenersatzforderung

Ein Möbelhändler betreibt einen Webshop. Ein Hotel bestellt neue Möbel und erhält eine vom System generierte Bestätigung. Aufgrund einer Hackerattacke beim Möbelhändler geht die Bestellung verloren. Der Hotelier reklamiert die unterbliebene Lieferung, verzichtet auf Nachlieferung und macht Schadenersatz geltend. Die AXA prüft die Schadenersatzforderung. Sie stuft einen Teil als ungerechtfertigt ein und wehrt ihn ab, übernimmt aber den gerechtfertigten Anteil.

## Soforthilfe bei einem Cyber-Ereignis

Für die Soforthilfe bei einem Cyber-Ereignis steht Ihnen werktags (08.00 bis 17.00 Uhr) ein ausgewiesener Cyber-Experte von Oneconsult unter +41 58 218 11 33 zur Verfügung.



In der restlichen Zeit erreichen Sie wie gewohnt das AXA 24-Stunden-Telefon unter derselben Nummer.

Bei Bestehen oder Verdacht eines Cyber-Ereignisses übernimmt die AXA die Kosten von Oneconsult für eine erste telefonische Notfall- und Krisenunterstützung in Form einer

- Experteneinschätzung zur geschilderten Lage;
- Empfehlung von Sofortmassnahmen zur Schadensbegrenzung;
- Empfehlung von Sofortmassnahmen zur Ursachenermittlung;
- ersten Bewertung der bisherigen Massnahmen.

Hinsichtlich der Kosten für die Soforthilfe im Notfall fällt weder ein Selbstbehalt an, noch werden die Kosten der Versicherungssumme angerechnet.

## Krisenmanagement

Haben alle Schutzmassnahmen versagt und entsteht ein versicherter Schaden, übernimmt die AXA die Kosten in der Höhe von bis zu CHF 100 000 für

- einen Experten zur Ermittlung von Sicherheitslücken;
- die Beratung zur Abwendung zukünftiger ähnlicher Fälle;
- die Identifizierung betroffener Personen und deren Benachrichtigung bei Datenschutzverletzungen;
- eine PR-Agentur, die einen drohenden Reputationsschaden bekämpft.

## Behördliche Datenschutzverfahren

Wird aufgrund einer Datenschutzverletzung von einer Behörde ein Straf-, Aufsichts- oder Verwaltungsverfahren eingeleitet, übernimmt die AXA aufgrund einer besonderen Vereinbarung die daraus entstehenden Kosten wie Anwaltshonorare, Gerichts- und Expertisekosten.